

H a u p t t e i l

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

I. Auftrag

Tz. 1 Der Vorstand des

Fachverband Eisenhüttenschlacken e.V.
- im Folgenden kurz Verein genannt -

hat in der Mitgliederversammlung vom 27. November 2024 unter TOP 5 beschlossen, dass der Jahresabschluss 2024 durch die Dr. Bitz Dr. Ring Dr. Schlotter GmbH erstellt werden soll. Dementsprechend wurde uns der Auftrag erteilt, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 aus den Büchern des Vereins zu erstellen und darüber einen Bericht vorzulegen. Die Beauftragung beinhaltet auch eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Bücher sowie der Zuverlässigkeit der Bestandsnachweise nach den für Kapitalgesellschaften maßgebenden Regelungen des HGB.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensbereiche). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben der Geschäftsführung ausgeübt.

II. Auftragsdurchführung

Tz. 2 Der Verein hat seinen Sitz in Duisburg.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Unsere Erstellungsarbeiten haben wir im Monat April 2025 in unseren Büroräumen durchgeführt.

Tz. 3 Grundlage der Erstellung waren folgende Unterlagen:

- Saldenliste zum 31.12.2024,
- Sach- und Personenkonten,
- Bankauszüge und Belegsammlung,
- Protokoll der letzten Mitgliederversammlung vom 27. November 2024.

Tz. 4 Die Buchführung wurde durch die Treuhand- und Revisions-AG Niederrhein in Krefeld mit Hilfe des Buchhaltungsprogramms „DATEV“ durchgeführt.

Tz. 5 Bei unserer Erstellung haben wir die Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (S 7 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.) beachtet.

Alle erbetenen Auskünfte erteilten uns der Geschäftsführer des Vereins, [REDACTED] sowie die uns genannten Mitarbeiter(innen). Die Vollständigkeit der Buchführung und der weiteren zugrunde liegenden Unterlagen hat uns der Geschäftsführer schriftlich in einer berufüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt.

Tz. 6 Im Einzelnen:

Der ausgewiesene Bankbestand wurde mit dem Tagesauszug des Kreditinstituts zum 31.12.2024 abgestimmt.

Hinsichtlich der Erstellungshandlungen bei den Bilanzposten wird Bezug genommen auf die Tz. 17 ff.

Aufwendungen und Erträge wurden in zahlreichen Stichproben, die in den EDV-gestützt erstellten Arbeitspapieren dokumentiert sind, geprüft, wobei größere Posten besondere Beachtung fanden. Die Abgrenzung zum nachfolgenden Jahr wurde ebenfalls geprüft (Eingangsrechnungen mit Bankbelegen).

Tz. 7 Dem Auftrag liegen die als Anlage 3 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Rechtliche Verhältnisse

Tz. 8 Der Verein wurde 1935 zunächst als Fachgruppe Hochofenschlacke innerhalb des Vereins der Deutschen Eisenhüttenleute (VDEh) gegründet. Am 14. November 1946 erfolgte die selbständige Gründung als Fachverband Hochofenschlacke e.V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer VR 4321.

Am 29. April 1992 erfolgte die Umbenennung in Fachverband Eisenhüttenschlacken e.V. Der Sitz des Vereins wurde nach Duisburg verlegt, die Eintragung erfolgte im Vereinsregister des Amtsgerichts Duisburg unter der Nummer VR 3166.

Die derzeit gültige Satzung datiert vom 25. Juni 2022.

Tz. 9 Der Verein hat die Aufgabe, die allgemeinen wirtschaftlichen Belange seiner Mitglieder zu fördern und in diesem Rahmen

- a) die fachlichen Interessen der Erzeuger und Verarbeiter von Eisenhüttenschlacken sowie des beteiligten Handels wahrzunehmen,
- b) seine Mitglieder über die Verwendungsmöglichkeiten der Eisenhüttenschlacken aufzuklären und zu beraten.

Tz. 10 Der Verein hat folgende Organe bzw. Gremien:

- a) die Mitgliederversammlung (§ 7 der Satzung),
- b) den Vorstand (§ 10 der Satzung),
- c) die Geschäftsführung (§ 11 der Satzung).

Tz. 11 Die Mitgliederversammlung ist die Versammlung aller Mitglieder. Die Mitgliederversammlung hat die folgenden Aufgaben:

- Entgegennahme des Geschäftsberichtes,
- die Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung,
- Festsetzung der Beiträge und des Beitragsschlüssels für das Geschäftsjahr,
- Annahme des Haushaltsplanes für das neue Geschäftsjahr,
- die Wahl des Rechnungsprüfers,
- die Wahl des Vorstands,
- die Satzungsänderungen.

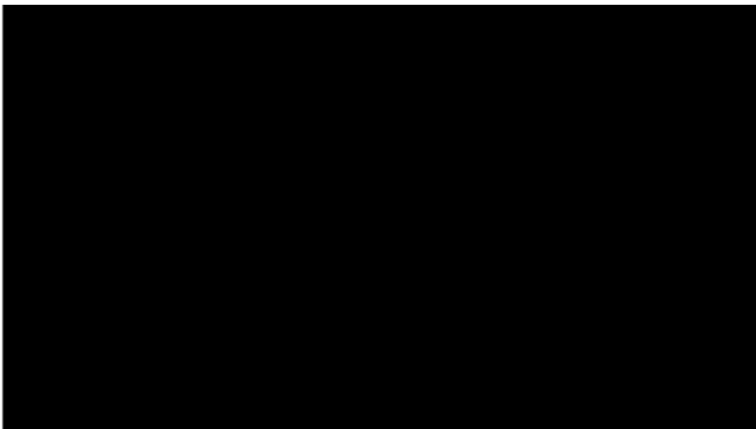
Tz. 11a Im Kalenderjahr 2024 fand am 27. November 2024 eine (hybride) Mitgliederversammlung statt.

In der Mitgliederversammlung wurden u.a.

- der Jahresabschluss 2023 verabschiedet sowie der Vorstand und der Geschäftsführer entlastet,
- der Etat 2025 verabschiedet,
- die nächste Mitgliederversammlung auf den 21. November 2025 terminiert.

Tz. 12 Der Vorstand besteht aus bis zu 10 Mitgliedern. Geschäftsführendes Mitglied des Vorstands ist [REDACTED] Die weiteren Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt.

Der Vorstand setzte sich im Jahre 2024 wie folgt zusammen:



Tz. 12a Der Geschäftsführer führt die laufenden Geschäfte selbständig nach den Weisungen des Vorstandsvorsitzenden. Im Berichtsjahr 2024 oblag die Geschäftsführung [REDACTED]
[REDACTED]

C. Steuerliche Verhältnisse

- Tz. 13 Der Verein darf gemäß § 2 der Satzung keine eigenwirtschaftlichen und politischen Zwecke verfolgen, ein wirtschaftlicher Betrieb ist ausgeschlossen.

D. Grundsätze der Rechnungslegung

- Tz. 14 Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bewertung orientieren sich grundsätzlich an den für Kapitalgesellschaften maßgebenden Regelungen des HGB.

E. Bescheinigung

An den „Fachverband Eisenhüttenschlacken e.V.“

Tz. 15 Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Fachverband Eisenhüttenschlacken e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte nach den für Kapitalgesellschaften maßgebenden Regelungen des HGB erstellt. Gleichwohl liegen die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Wir haben uns von der Ordnungsmäßigkeit der zugrundeliegenden Buchführung und des Inventars überzeugt.

Tz. 16 Wir haben unsere Erstellung unter sinngemäßer Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)“ vorgenommen. Diese umfasst die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen.

Krefeld, den 30. April 2025

Dr. Bitz Dr. Ring Dr. Schlotter GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

